



## FREIWILLIGE PRODUKTINFORMATION

### 1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Alle Schleifmittel auf Unterlage sowohl mit runder Standardbohrung wie auch mit X-LOCK Aufnahme welche von Robert Bosch Power Tool Zubehör verkauft werden.

#### 1.2 Verwendungen des Produktes

##### Identifizierung der vorgesehenen Anwendungen:

Schleifen von verschiedenen Materialien:

Zum Beispiel und nicht exklusiv für:

Metall, rostfreier Stahl, Gusseisen, Stahlblech, Holz, Lack, Stein – weitere Informationen findet man auf den Produkt-Verpackungen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

**Robert Bosch Power Tools GmbH**

**PT/EEI**

**70538 Stuttgart / GERMANY**

[www.bosch-pt.com](http://www.bosch-pt.com)

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen:	Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Augenkontakt:	Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Hautkontakt:	Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
Verschlucken:	Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen
Hinweise für den Arzt:	Keine Angaben verfügbar.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

#### 5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.



### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

### 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

*Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte*

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbe- grenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)		

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen

- 8.2.1.1 Atemschutz: Staubmaske anlegen  
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2 Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen  
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3 Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen  
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4 Gehörschutz: Gehörschutz benutzen  
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5 Körperschutz: Körperschutz benutzen  
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)



## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand: fest
- b) Farbe: verschiedene
- c) Löslichkeit in Wasser: unlöslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.



## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Wirkungen bekannt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Potenziale für biologische Abbaubarkeit bekannt

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Potenziale bekannt.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Potenziale bekannt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Wirkungen bekannt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1 Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),

#### 13.2 Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

## 14 Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig



## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

## 16 Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

#### EN 13743

EN-Sicherheitstests werden für Fiberscheiben und Fächerschleifscheiben unter der Aufsicht von Bosch Entwicklern in der Schweiz durchgeführt um die Einhaltung der EN 13743 für die Bosch Kunden sicherzustellen. Die Erfüllung dieser Sicherheits-Anforderungen ist durch die Aufbringung auf dem Produkt bzw. Verpackung bestätigt.

Zusätzlich zu den geforderten Sicherheitstests gemäss EN 13743 werden ausgedehnte Lebensdauer-Tests durch die Bosch-Entwicklungs-Abteilung gemacht, um die Sicherheit über die Nutzungsdauer der Produkte sicherzustellen.

Die X-LOCK-Bohrung ist ebenfalls im Anwendungsbereich der EN 13743 abgedeckt.

#### oSa Zertifizierung

Die oSa Zertifizierung ist auf den Druckinformationen auf dem Produkt oder auf der Verpackung dargestellt, wo anwendbar.

#### EAC Zertifizierung

EAC Zertifizierung ist auf den Druckinformationen auf dem Produkt, auf der Verpackung und in der Bedienungsanleitung dargestellt, wo anwendbar.

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Richtlinie 98/24/EG

Richtlinie 2000/39/EG

Richtlinie 75/324/EWG

Entscheidung (2000/532/EG)

Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.

TRGS 900

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und dürfen nur als Leitfaden genutzt werden. Die Angaben begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis, beziehen sich nur auf die definierten Produkte und beziehen sich nicht auf die Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen. Es bleibt in der Verantwortung des Nutzers existierende Gesetze und Bestimmungen zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: PT-AC/PXG-PA5

Ansprechpartner: Hr. Jiri Misak